

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen unter Beachtung der Bestimmungen des § 71 Abs. 3 Z 2 bzw. § 72 Abs. 3 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)

(beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 10. Dezember 2008, zuletzt überarbeitet im Dezember 2018)

Vollständigkeitserklärung

An
Anschrift des Wirtschaftsprüfers
(Anm. „Abschlussprüfer“ nur bei § 71-Prüfung)

(Firmenstempel Auftraggeber)

[Datum ...]

Beachtung der Bestimmungen des § 71 Abs. 3 Z 2 bzw. § 72 Abs. 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) für das Geschäftsjahr _____

Ihnen als aufsichtsrechtlichem Prüfer erklären wir als Mitglieder der Geschäftsleitung nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

1. Die Bestimmungen des WAG 2018, insbesondere die §§ 7 und 10 sowie das 2. Hauptstück wurden – soweit anwendbar – eingehalten.
2. Die Bestimmungen des Kapitel II und des Kapitel III der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (DeIVO 2017/565) und des Titel II (Art. 3 bis 13) sowie des Art. 26 der Verordnung (EU) 600/2014 wurden – soweit anwendbar – eingehalten.
[nur bei Prüfung nach § 71 (3) WAG 2018 relevant]
3. Die Bestimmungen der §§ 4 bis 17, § 19 Abs. 2, §§ 20 bis 24, § 29 und § 40 Abs. 1 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) wurden – soweit anwendbar – eingehalten.
4. Wir haben uns vergewissert, dass die gesetzlichen Auflagen, insbesondere des UGB, des WAG 2018, der DeIVO 2017/565, des FM-GwG und des BWG von uns, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern (VGV) und Wertpapiervermittler (WPV) eingehalten wurden.
5. Sämtliche Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns in Ihrer Eigenschaft als WAG-Prüfer gebeten haben, haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

6. Sie haben insbesondere sämtliche Informationen erhalten, die erforderlich sind, um sich ein fundiertes Bild über die Einhaltung der §§ 7 und 10 und des 2. Hauptstückes des WAG 2018 sowie der relevanten Bestimmungen des FM-GwG und der DelVo 2017/565 zu machen.
7. Die Gesellschaft erbringt ihre dem WAG 2018 unterliegenden Dienstleistungen gegenüber Kunden ausschließlich im Umfang des Konzessionsbescheides.
8. Die gesamte Korrespondenz mit der Aufsichtsbehörde sowie sämtlichen anzeige- bzw. meldepflichtigen Tatbestände insbesondere der §§ 7, 12 Abs. 8, 14, 18 und 20 WAG 2018 wurden dem Abschlussprüfer dargelegt.
9. Jede signifikante Abweichung und insbesondere jede Unterschreitung bzw. Abweichung des Mindesteigenmittelerfordernisses wurde dem Abschlussprüfer unverzüglich angezeigt.
10. Hiermit bestätigen wir, dass wir als Geschäftsleiter das Hauptberufserfordernis ganzjährig erfüllt haben und keine betriebsfremden Tätigkeiten dem Abschlussprüfer verborgen haben.
11. Angebundene Mitarbeiter (VGV, WPV) wurden rechtzeitig der Aufsichtsbehörde gemeldet und alle hierfür notwendigen Unterlagen bzw. Nachweise eingeholt und dem Abschlussprüfer zur Verfügung gestellt.
12. Verbindungen zu anderen Gesellschaften, Eigenprodukten sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Gebühren, Provisionen und sonstige Vergütungen wurden dem Abschlussprüfer vollumfänglich offengelegt.
13. Die Organträger der Gesellschaft, ihre Mitarbeiter und VGV/WPV, insbesondere jene, die Wertpapierdienstleistungen für Kunden erbringen, verfügen über die nötige Erfahrung, das erforderliche Spezialwissen und die nötigen Berechtigungen, um die ihnen übertragenen Tätigkeiten auszuüben.
14. Außer den Ihnen in der Anlage bekanntgegebenen Fällen wurden weder die Gesellschaft noch ein Mitglied ihrer Organe bzw. ihre Mitarbeiter und VGV/WPV rechtskräftig zu Schadenersatzleistungen an Kunden im Sinne des WAG oder aufgrund eines strafrechtlichen Deliktes gegen das Vermögen eines Anderen verurteilt, noch sind derzeit Prozesse anhängig, welche derartige Ansprüche oder Anschuldigungen zum Gegenstand haben.
15. Über unser eigenes Vermögen wurde weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch ein entsprechender Antrag mangels Masse abgewiesen. Derartige Tatbestände hinsichtlich eines Mitarbeiters oder VGV/WPV wurden Ihnen bekanntgegeben.
16. Die Unterzeichneten bestätigen, dass sie geordnete Vermögensverhältnisse aufweisen.
17. Wir haben uns davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter und VGV/WPV geordnete Vermögensverhältnisse aufweisen.

18. Wir ermächtigen Sie, bei Behörden (FMA, Kammer, etc.) Informationen über uns und unsere Gesellschaft einzuholen.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung